

# Bekanntmachung

## Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt 8

In der Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2022 fasste das Gremium den Beschluss (Beschlussnummer 335c), dass für Teilbereiche der Grundstücke Flurnummern 1084, 1086, jeweils Gemarkung Steinach, mit einer Größe von ca. 7.100 m<sup>2</sup> ein Gewerbebetrieb ausgewiesen werden soll.

Bisher waren die vorgenannten Flächen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Schloßberg Steinach, für welchen als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet für den gewerblichen Fremdenverkehr festgesetzt wurde, zugeordnet. Aufgrund der herrschenden Nutzung und der künftigen Nutzung der betroffenen Flächen sollte als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) ohne die Zulassung von Ausnahmen festgesetzt werden.

Der Bereich um die Schlossanlage Steinach mit einer Größe von 26.300 m<sup>2</sup> war ebenso dem Geltungsbereich des Sondergebietes für den gewerblichen Fremdenverkehr zugeordnet.

Der Bebauungsplan Sondergebiet Schloßberg Steinach wurde mit Wirkung vom 06. April 2022 außer Kraft gesetzt.

Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB soll mit der Änderung des Landschaftsplanes mit Deckblatt Nummer 18 auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet (GE) Steinach Nord im Parallelverfahren erfolgen.

Steinach, 06. April 2022

**06. APR. 2022**

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der  
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der  
Geschäftsordnung.



Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin